

DEPOT ALL-IN

ENTGELTE UND LEISTUNGEN

ENTGELTE

Depotentgelt	Verwahrung und Beratung	Grundentgelt pro Quartal exkl. USt. zuzüglich eines variablen Entgelts pro Quartal exkl. USt. bis 300.000 Euro Depotwert ab 300.000 Euro Depotwert	2.500 Euro 0,3000% 0,2500%
Sonstige Entgelte	Porto	Portospesen für Postzusendungen	österr. Postgebühren
	Kapitalmaßnahmen	zuzüglich fremder Spesen	entgeltfrei nach Anfall
	Transaktionen	zuzüglich fremder Spesen	entgeltfrei nach Anfall
	Depotüberträge	pro Übertrag (ISIN) außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg exkl. USt. zuzüglich fremder Spesen	50 Euro nach Anfall
	Effektive Stücke	zuzüglich fremder Spesen	auf Anfrage nach Anfall
	Neuemissionen	Schuldverschreibungen, Aktien, Zertifikate, Options- und Genussscheine	auf Anfrage
	Report	Erträgnisinformation nach deutschem Recht	auf Anfrage

LEISTUNGEN

Verwaltung und Verwahrung	Verwahrung von Raiffeisen Wertpapieren	✓	
	Verwahrung von Wertpapieren Dritter	✓	
	Depotverwaltung von Wertpapieren	✓	
	Vermögensaufstellung im persönlichen Finanzstatus in Mein ELBA	✓	
	quartalsweise Depotaufstellung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz	✓	
Transaktionen	kostenfreies Wertpapierdepot-Verrechnungskonto	✓	
	Ordererteilung über Mein ELBA	✓	
	Durchführung von Fondssparplänen mit ausgewählten Fonds	✓	
	Durchführung von ETF-Sparplänen mit ausgewählten ETFs	✓	
	Vorauswahl des Börsenplatzes gemäß Durchführungspolitik	✓	
	Limitänderungen bei Transaktionen online	✓	
	Limitänderungen bei Transaktionen bei Berater:innen	✓	
	Ordererteilung bei Berater:innen	✓	
Beratung	Beratung durch qualifizierte Wertpapierberater:innen	✓	
	Beratung zu Raiffeisen Wertpapieren gemäß aktuellem Produktkatalog	✓	
	Beratung zu ausgewählten Wertpapieren nationaler und internationaler Anbieter gemäß aktuellem Produktkatalog	✓	
	Überprüfung der Depotzusammenstellung gemäß Investmentprofil	✓	
	Erstellung eines persönlichen Investmentprofils	✓	
	auf Wunsch ein Strategiegelgespräch pro Quartal	✓	
	auf Wunsch ein Strategiegelgespräch pro Jahr	✓	
	Information	regelmäßiger Newsletter zu aktuellen Themen	✓
		Bericht über Wertentwicklung des Depots beim Strategiegelgespräch	✓
		Raiffeisen Research Analysen I Paket Platin	✓
Performance-Report		✓	
Finanzmarktnachrichten und Kursinformationen in Mein ELBA		✓	
Webinare und Vorträge zu Kapitalmarkt-Themen	✓		

Verzicht auf Zuwendungen

Die Raiffeisenbank verzichtet auf Zuwendungen oder Provisionen oder andere monetäre und nicht monetäre Vorteile von Dritten oder für Dritte, insbesondere von Emittenten oder Produktanbietern, wenn diese im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung von Wertpapierfirmen erhalten oder gezahlt werden. Sollte die Raiffeisenbank von dritter Stelle dennoch Zuwendungen aufgrund des Wertpapiergeschäftes der Depotinhaberin oder des Depotinhabers erhalten, so wird sie diese erhaltenen Zuwendungen an die Depotinhaberin oder den Depotinhaber weitergeben. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt vierteljährlich zu Beginn des neuen Quartals.

Änderungen der Entgelte und Leistungen

Bei Kund:innen, die Verbraucher:innen sind,

> gilt für Änderungen von Entgelten Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

> gilt für Änderungen von Leistungen Ziffer 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Geschäft mit Unternehmern gilt für Änderungen von Entgelten und Leistungen die Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich in jedem Fall auf deren derzeit geltende Fassung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes

Das Depotentgelt besteht aus dem Grundentgelt sowie dem variablen Entgelt. Das Grundentgelt wird unabhängig von der Behaltedauer der im Depot verwahrten Wertpapiere für das volle Quartal, das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltedauer der Wertpapiere verrechnet. Die Berechnung und Verrechnung des variablen Entgelts erfolgen vom Kurswert der im Depot verwahrten Wertpapiere mit Stichtag Quartalsultimo 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend für das vorangegangene Quartal. Dabei gelangen die in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Depotentgelte zur Anwendung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes bei Depotneueröffnung

Die Berechnung des erstmaligen Grundentgelts nach durchgeführter Depotneueröffnung erfolgt anteilmäßig; es wird dabei auf volle Monate gerundet. Die erstmalige Verrechnung dieses anteiligen Grundentgelts erfolgt zum Quartalsultimo des Monats des Vertragsabschlusses. Das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltedauer der Wertpapiere zum Quartalsultimo berechnet und verrechnet.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes bei Umstellung des Depotentgeltmodells

Nach erfolgter Umstellung des Depotentgeltmodells wird das Depotentgelt gemäß bisher aufrechter Vereinbarung für den Zeitraum ab Beginn des jeweiligen Quartals bis zum Ende des Monats, in dem die Umstellung auf ein neues Depotentgeltmodell erfolgt ist, unmittelbar nach erfolgter Umstellung berechnet und vom Referenzkonto abgebucht und verrechnet. Die Berechnung des neuen Depotentgelts erfolgt dann ab Beginn des auf die Umstellung folgenden Monats gemäß der in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Berechnung und Verrechnung des Depotentgelts.

Umsatzsteuerpflichtig sind inländische und private Personen aus Ländern der Europäischen Union.

Informationen zum aktuellen Raiffeisen Produktkatalog erhalten Sie bei Ihrem/Ihrer Berater:in.

Stand: Jänner 2023

Raiffeisenbank Im Rheintal eGen, Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn, raibaimrheintal.at, 05572/3818-0, Firmenbuchnummer: 63205z, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, GISA-Nr.: 27511213